

**Zeitschrift:** Das Schweizerische Rote Kreuz  
**Herausgeber:** Schweizerisches Rotes Kreuz  
**Band:** 70 (1961)  
**Heft:** 3

**Vereinsnachrichten:** An die Leserinnen und Leser unserer Zeitschrift!

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# AN DIE LESERINNEN UND LESER UNSERER ZEITSCHRIFT!

**S**ehr geehrte Leserin,  
sehr geehrter Leser,

Seit 13 Jahren haben wir den Jahresabonnementspreis unserer Zeitschrift — Fr. 6.— für das Inland und Fr. 8.— für das Ausland — unverändert belassen, obwohl seither die Preise für den Druck, fürs Papier, für die Klischees usw. in regelmässigen Abständen mehrmals wesentlich gestiegen sind.

Wir haben uns bis dahin gegen eine Erhöhung der Abonnementspreise gewehrt, da wir stets hofften, die Preiserhöhungen durch Einsparungen wettmachen zu können. Nun sind aber die Druckkosten Ende 1960 nochmals beträchtlich gestiegen.

Es wird Ihnen vielleicht bekannt sein, dass bei den langwierigen Vertragsverhandlungen zwischen dem Schweizerischen Buchdruckerverein und den Arbeitnehmern im Verlaufe des vergangenen Jahres ein drohender Arbeitskonflikt nur durch ein Urteil des Eidgenössischen Schiedsgerichtes vermieden werden konnte. Dieser Entscheid brachte allen Druckereien eine wesentliche Verteuerung der Herstellungskosten, die natürlich Preiserhöhungen nach sich zog.

In Anbetracht dieser Tatsache sahen wir uns gezwungen, den Jahresabonnementspreis für die Zeitschrift um Fr. 2.— zu erhöhen, so dass ab **1. April 1961**

**ein Jahresabonnement für das Inland Fr. 8.—,  
ein Jahresabonnement für das Ausland Fr. 10.—**

kostet. Wir hoffen dabei auf Ihr Verständnis und bitten Sie, in Betracht zu ziehen, dass wir in den vergangenen Jahren — im Gegensatz zu andern Zeitungen und Zeitschriften — nicht nur keine Erhöhung des Abonnementspreises vorgenommen haben, sondern die Zeitschrift auch stetig verbessert und an Umfang erweitert haben.

Wir danken Ihnen jetzt schon für die Treue, die Sie unserer Zeitschrift trotz der Preiserhöhung bewahren werden.

Mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHES ROTES KREUZ

